

Was mit den erhobenen Daten passiert

Wer im Rahmen der Haushaltsstichprobe des Zensus 2022 durch das Zufallsprinzip als zu befragende Person ausgewählt wurde, ist verpflichtet, daran teilzunehmen und die gestellten Fragen zu beantworten. Dies betrifft zum Beispiel Angaben wie Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Bildungsweg und aktuelle berufliche Tätigkeit.



Diese Daten bilden die Basis für die künftige Festlegung der amtlichen Einwohnerzahl. Anhand dieser Zahl werden die Finanzzuweisungen an die Kommunen bemessen, weswegen korrekte Angaben bei der Befragung zu machen sind.

Die erhobenen Daten sollen Aufschluss darüber geben, wie die Menschen in Deutschland leben, arbeiten und wohnen. Sie sind unter anderem Grundlage für Entscheidungen von Bund, Ländern und Ge-

meinden bei der Bildung von Wahlkreisen, den Bedarf an Schulen, Altenheimen und öffentlichen Verkehrsmitteln.

Alle Mitarbeiter der statistischen Ämter, der Erhebungsstellen sowie die Interviewer unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht und der statistischen Geheimhaltungspflicht. Alle Daten werden stets digital verschlüsselt übermittelt und alle Unterlagen verschlossen übergeben. Die personenbezogenen Daten werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt gelöscht, von den weiteren Angaben getrennt und nicht an Dritte weitergegeben. So kann die statistische Auswertung anonymisiert erfolgen.

Weitere Informationen rund um den Zensus werden mit einer Beitragsreihe im Fellbacher Stadtanzeiger, auf der städtischen Homepage www.fellbach.de und auf dem Facebook-Kanal der Stadt Fellbach regelmäßig kommuniziert.

● Bei Fragen zum Zensus 2022 sind die Mitarbeiter der Erhebungsstelle unter Tel. (07 11) 58 51-153 oder per E-Mail über zensus2022@fellbach.de erreichbar.